

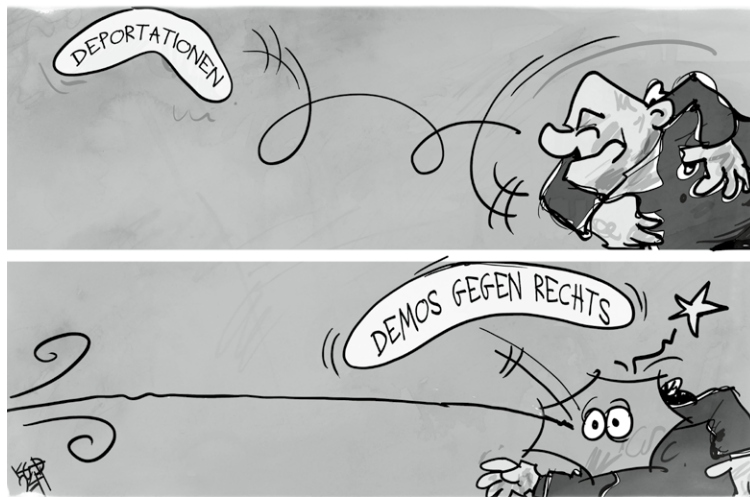
Signal aus der Mitte

DEMOS GEGEN RECHTS – Hunderttausende gehen bundesweit gegen die AfD auf die Straße

Deutschlandweit gehen derzeit Demonstrierende auf die Straßen und Plätze und machen mobil gegen die AfD und rechte Extremisten. Allein am Wochenende 19. bis 21. Januar waren nach Angaben der Veranstalter*innen bundesweit mehr als 1,4 Millionen Menschen zu den Demos in den verschiedenen Orten gekommen. „Nie wieder ist jetzt“ hieß es dort. Und diese Demonstrationen werden fortgesetzt. Dazu ruft ver.di gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgewerkschaften des DGB und weiteren Bündnispartnern wie Fridays for Future oder dem Netzwerk „Hand in Hand“ bundesweit an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Terminen auf.

Zuvor hatte das journalistische Netzwerk **correctiv.org** über ein Treffen berichtet, bei dem sich Rechtsextreme und Politiker*innen der AfD über die Deportation von Menschen mit Migrationshintergrund – gleich ob ohne deutschen Pass oder mit – und anderen ihnen Unliebsamen ausgetauscht haben. Das erinnert an die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Damit beweist die AfD erneut, dass sie nichts aus der Vergangenheit gelernt hat. Sie tritt zudem unsere Verfassung, unsere Freiheit und unsere Grundrechte mit Füßen. Dieses braune Gedankengut reicht weit in die AfD hinein.

Dennoch schneidet die Partei bei Umfragen immer noch mit hohen Werten in der Gunst der Wählenden ab. In diesem Jahr stehen ne-



ben der Europawahl am 9. Juni und Kommunalwahlen in einigen Bundesländern im Herbst auch Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen an. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke geht davon aus, dass all diese Wahlen deutliche Stimmzuwächse für die AfD bringen werden. Bei der Jahrespressekonferenz von ver.di sagte er Anfang Januar, es sei derzeit noch nicht einmal klar, ob in Thüringen und Sachsen und vielleicht auch in Brandenburg demokratische Landesregierungen gebildet werden können.

Klares Signal an die Gesellschaft senden

Er wies darauf hin, dass die AfD eine „klar antigewerkschaftliche Partei“ sei und ver.di ganz besonders im Fokus stehe. Daher be-

zeichnete er es als eine der wichtigsten Aufgaben der Organisation, sowohl die ehrenamtlich Aktiven als die auch hauptamtlichen Beschäftigten in diesen Auseinandersetzungen zu stabilisieren und zu unterstützen.

Mit der Beteiligung am Aufruf zu den Demonstrationen will ver.di gemeinsam mit den Bündnispartnern ein Signal aus der Mitte der Gesellschaft senden. ver.di findet sich mit der Radikalisierung ebenso wenig ab wie mit der Diffamierung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Bei den Demonstrationen und Kundgebung treten die Bündnisse öffentlich dagegen auf. *Heike Langenberg*

Mehr aktuelle Termine unter t1p.de/Demos_gegen_rechts und in den ver.di-Geschäftsstellen vor Ort

MENSCHENMASSEN...

...die zu den Kundgebungen strömen, das war das Bild nicht nur am vergangenen Wochenende und nicht nur in Berlin. In der Hauptstadt waren sie zum vierten Mal innerhalb einer Woche zusammengekommen, um zu zeigen, was sie von den Deportationsfantasien der AfD und anderer rechter Organisationen halten: Nichts. In Berlin waren Familien unterwegs, Menschen, die seit vielen Jahren nicht mehr bei Demos gewesen sind, ob alt, ob jung, sie alle einte der Gedanke, Zeichen zu setzen. Die Mitte steht auf, fängt an sich zu wehren. Und der Protest soll in den kommenden Wochen und Monaten weitergehen. Die Demokratie muss verteidigt werden, sie ist ein wertvolles Gut.

hla

Ungesehen

„Wir tun viel für diese Firma, was nicht gesehen wird.“

Die Neue Ruhr-Zeitung zitiert Frank, der bei der Lufthansa um den Bestand und das Verschicken von für Reparaturen benötigte Ersatzteile zuständig ist

LIEFERKETTEN
Widersinnige Kehrtwende
Deutschland soll bei Zustimmung bleiben

SEITE 2

EINBÜRGERUNG
Licht und Schatten
Länder sollen ihren Spielraum nutzen

SEITE 3

GKK
Alles wieder auf der Kippe
Kaufhauskonzern meldet zum dritten Mal Insolvenz an

SEITE 4

BILANZ 23
Kaufkraft annähernd gesichert
Hohe Bedeutung der Inflationsausgleichsprämien

SEITE 5

DATENSCHUTZ
Maßstäbe definiert
Kostenloses Prüftool für Betriebs- und Personalräte

SEITE 6

MITGLIEDER
Bestes Jahr seit Gründung
Plus von mehr als 40 000 Mitgliedern

SEITE 7

LOTTSEN

Sauer über Vertrauensbruch

(pm) Die Beschäftigten des Lotsbetriebsvereins an Elbe, Weser und Nord-Ostsee-Kanal sind empört über den Wortbruch des Bundesverkehrsministeriums. Das Ministerium hatte Mitte Dezember entgegen früherer Absprachen die Auszahlung von 2000 Euro Inflationsausgleichsprämie für die Lotsversetzer*innen untersagt, obwohl die dafür nötigen Haushaltsmittel vorhanden sind. Auch nach Aufhebung der Haushaltssperre hält das Ministerium am Verbot der Zahlung fest. „Die Beschäftigten des Lotsbetriebsvereins sind ein Rückgrat der maritimen Wirtschaft; sie bringen die Lotsen an Bord der Schiffe. Ohne ihre Arbeit käme kaum ein Schiff sicher in den Hafen. Ihnen auf diese Weise die Anerkennung zu verweigern, ist ein Vertrauensbruch“, betont Maya Schwiengershausen-Güth, für die Schifffahrt zuständige ver.di-Bundesfachgruppenleiterin. Im vergangenen April hatte ver.di mit dem Lotsbetriebsverein (LBV) einen Tarifvertrag über die Auszahlung von 1000 Euro Inflationsausgleichsprämie abgeschlossen. Bereits damals wurde zugesagt, die übrigen 2000 Euro noch vor Ende 2023 auszuzahlen, sofern im Betriebshaushalt die dafür nötigen Mittel vorhanden seien, oder aber sie in den Haushalt für 2024 aufzunehmen.

Widersinnige Kehrtwende

LIEFERKETTEN – Deutschland soll bei Zustimmung zu europäischer Lieferkettenrichtlinie bleiben

(pm) ver.di hat an Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, appelliert, sich in der Frage der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive) nicht beirren zu lassen. Er solle an der Zustimmung der Bundesregierung festzuhalten. Das Präsidium der FDP hatte Mitte Januar beschlossen, die von ihr im Parlament und Rat über zwei Jahre verhandelte Einigung vom Dezember 2023 abzulehnen und die Richtlinie stoppen zu wollen.

Keine Enthaltung

„Es kann nicht sein, dass die FDP schon wieder eine auf EU-Ebene be-

reits ausverhandelte und von der Bundesregierung bisher mitgetragene Vereinbarung infrage stellt. Wenn Deutschland sich bei der Abstimmung im Rat enthielte, wäre das nicht nur schlecht für Menschenrechte entlang von Lieferketten weltweit. Es würde auch Deutschlands Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit infrage stellen“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Unternehmen nicht überfordert

Die in zwei Jahren Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Rat ausgehandelte Richtlinie sei bereits an vielen Stel-

len auf die Sorgen von Unternehmen, die auch von der FDP geäußert wurden, eingegangen. Sie überfordere Unternehmen nicht, sondern stelle einen Kompromiss der unterschiedlichen Positionen dar. „Auch für die liberale Fraktion im Europaparlament, der die FDP bekanntlich angehört, war das akzeptabel, so dass sie die Einigung letztlich auch begrüßt hat. Jetzt auf den letzten Metern eine Kehrtwende zu vollziehen, wäre widersinnig und würde den Prozess um ein europäisches Lieferkettengesetz womöglich um Jahre zurückwerfen“, warnte Werneke.

[verdi.de/themen/internationales/initiative-lieferkettengesetz](https://www.verdi.de/themen/internationales/initiative-lieferkettengesetz)

Neue Rechengrößen

ARBEIT UND SOZIALES – *soposaktuell mit vielen Infos zu den aktuellen Werten*

(red.) Wie ändern sich die Rechengrößen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zum 1. Januar 2024? Dazu hat der ver.di-Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eine Ausgabe seines Newsletters *soposaktuell*

erstellt. In der Ausgabe 353 wird aufgeführt, welche Beitragsbemessungsgrenze oder Versicherungspflichtgrenze seit Jahresbeginn gilt. Auch die Beitragssätze für die verschiedenen Sozialversicherungen

werden dort eben genannt wie die Rechengrößen für die betriebliche Altersversorgung und die Höhe des Mindestlohns und weiterer Werte.

Nachgelesen werden kann das unter [soposaktuell.verdi.de](https://www.soposaktuell.verdi.de)

DIE PRESSE-SHOW

Erst Hochwasser, dann Schnee und Eis, zudem zehntausende Menschen mit selbstgemalten Schildern auf Fußwegen und Fahrbahnen beim Demonstrieren gegen Rechtsextremismus – kein Wunder, wenn der Bus nicht kommt. Bei den wetterbedingten und menschengemachten Zuständen dieser Tage geht es ein wenig unter, dass nicht nur die Lokführer*innen immer wieder mal streiken, sondern auch die Beschäftigten des Öffentlichen Personennahverkehrs, kurz ÖPNV. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel. Dort schreibt die Rhein-Zeitung Koblenz am 20.01.2024 „Verdi mit Busstreik zufrieden“. Mit den zweitägigen Streiks zeigte sich ver.di-Verhandlungsführer Marko Bärschneider gegenüber der Zeitung sogar „sehr zufrieden“. Allerdings musste er betonen, „dass bei Betrieben, die zum Streik aufgefordert wurden, die Busse aufgrund des Streiks und nicht wegen Schnee und Eis stehen ge-

blieben sind. In Regionen, wo nicht zum Streik aufgerufen wurde, seien diese teils witterungsbedingt auf ihren Parkplätzen geblieben“, so die Rhein-Zeitung. Mehr von uns ist besser für alle. Und ist es nicht das Wetter oder eben ein Streik, dann schlägt auch im ÖPNV immer häufiger der Personalmangel zu Buche. Zwei Tage später berichtet der Berliner Tagesspiegel: „Es ist eine Krise mit Ansage. Die BVG muss ihren Fahrplan ausdünnen, weil es an Fahrer:innen fehlt. [...] Über viele Jahre wurde die Bedeutung insbesondere des Fahrpersonals im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht ausreichend gesehen. Es ist nicht nur die Bezahlung, die hier eine Rolle spielt. Die Arbeitsbedingungen von Fahrer:innen sind extrem belastend.“ Diese reichten „von gesicherten Möglichkeiten zur Toilettennutzung in den Pausen bis zu sogenannten geteilten Diensten, an denen die Beschäftigten über-

lange Zwangspausen einlegen müssen“. Der Tagesspiegel kommt zu dem Schluss, dass ein guter ÖPNV „ein zentraler Baustein für das Gelingen der Verkehrswende und den Kampf gegen den Klimawandel“ ist. Und: „Für Fahrer:innen gilt das Motto, das wir bereits aus den Tarifaussinandersetzungen an der Charité kennen: Mehr von ihnen ist besser für alle! Für die Menschen und für das Klima.“ Und für die Beschäftigten ist es allemal gut. Das bestätigt die Süddeutsche Zeitung am 20. Januar in einer Analyse über die Macht der Gewerkschaften: Es hilft „den meisten Beschäftigten, sich von einer Gewerkschaft vertreten zu lassen. Wer sich nicht organisiert, schenkt seine Macht her. Mit Tarifvertrag verdienen Beschäftigte bei gleicher Tätigkeit zwölf Prozent mehr, im Schnitt bedeutet das alles in allem ein Plus von 3000 Euro netto im Jahr.“ Das ist doch mal ein Argument. *Petra Welzel*

Licht und Schatten

STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT – *Liebig fordert Länder auf, Ermessensspielraum zu nutzen*

(pm) Mitte Januar hat der Bundestag die Reform des Staatsangehörigkeitsrecht beschlossen. Sie eröffnet die Möglichkeit der Doppelstaatsangehörigkeit für alle Migrant*innen, bislang war das nur bei EU-Bürger*innen möglich. „Gerade die mit 2,8 Millionen Angehörigen größte Einwanderercommunity in Deutschland, die der türkistämmigen, sah sich nach der alten Regelung diskriminiert, da der Verzicht auf den Herkunftspass Voraussetzung für eine Einbürgerung war“, sagte ver.di-Bundesvorsitzmitglied Rebecca Liebig. Deshalb seien 1,5 Millionen Türkistämmige trotz langer Aufenthaltsdauer immer noch nicht eingebürgert.

Deutschen Pass beantragen

Der Doppelpass und ein Anspruch auf Einbürgerung nach bereits fünf Jahren werde auch alle anderen Eingewanderten aus sogenannten Drittstaaten mit Angehörigen der EU gleichstellen. Angehörige der

Drittstaaten machten einen Großteil der Beschäftigten mit ausländischem Pass aus. „Deshalb rufen wir unsere Gewerkschaftsmitglieder mit Migrationsbiografie auf, den deutschen Pass jetzt zu beantragen“, so Liebig. Denn: „Wer gleiche Bürgerrechte genießt, kann endlich politisch auf allen Ebenen mitentscheiden und hat auch auf dem Arbeitsmarkt bessere Aufstiegschancen.“ Damit die Anträge zügig bearbeitet werden, fordert ver.di die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die entsprechenden Rahmenbedingungen in den zuständigen kommunalen Behörden zu verbessern und zum Beispiel zentrale Einbürgerungsbehörden zu schaffen.

Zugleich kritisiert ver.di die Verschlechterung von Einbürgerungsbedingungen für Menschen, die unverschuldet nicht voll leistungsfähig sind, etwa Menschen mit Behinderungen oder deren pflegende Angehörige. Sie hätten keinen rechtlichen Anspruch mehr auf eine Einbürgerung, egal wie lange sie

bereits in Deutschland leben. Auch wenn sie längst einen dauerhaften Aufenthaltstitel erworben haben seien sie deshalb künftig abhängig vom Ermessen der örtlichen Behörden. „Das ist eine völlig unnötige Verschärfung, die die Ampel ins Gesetz geschrieben hat“, bemängelte Liebig.

Gesetzlich festschreiben

Jetzt komme es auf die Länder an. Liebig forderte sie auf, das Gesetz so umzusetzen, dass die Behörden ihr Ermessen konstruktiv nutzen und diesen Menschen, die unverschuldet aus Krankheitsgründen oder wegen einer Behinderung zeitweise oder dauerhaft nicht voll erwerbstätig sein können, großzügig Einbürgerungen erteilen – allein wegen des Gleichheitsgrundsatzes. In ihrem Entschließungsantrag haben die Ampelfraktionen ihnen genau diese Richtung gewiesen. Für Liebig ist es unverständlich, dass sie dies nicht gleich gesetzlich festgeschrieben haben.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Ein großer Haken

Wer Angehörige pflegen muss oder durch Krankheit oder Behinderung nicht mehr voll arbeiten kann, wird doppelt bestraft – zumindest wenn er oder sie keinen deutschen Pass hat. Denn für sie steht die Einbürgerung auf dem Spiel. Wer seinen Lebensunterhalt nicht alleine erwirtschaften kann, soll keine deutsche Staatsbürgerschaft bekommen. Dieses Leistungsprinzip hat die FDP in das Gesetz eingepflanzt. Nur als Härtefall haben sie einen Anspruch darauf, doch diese Regelung muss erst einmal durchgesetzt werden und bringt in einer ohnehin schwierigen Lebenssituation weitere Unsicherheiten mit sich. Denn das gilt selbst dann, wenn etwa ein Kind mit Behinderung eine Vollzeitarbeit verhindert oder jemand nach einem Arbeitsunfall nur noch eingeschränkt weiterarbeiten kann. Sie werden ausgegrenzt. Das hinterlässt bei allen Vorteilen, die das Staatsbürgerschaftsrecht jetzt mit sich bringt, einen schalen Beigeschmack.

Kommunaler ÖPNV ist arg gebeutelt

VERKEHRSWENDE – *Bundestag beschließt Kürzungen bei Zuschüssen*

(pm) Der Bundestag hat Mitte Januar beschlossen, die Zuschüsse für den ÖPNV zu kürzen. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle kritisierte, die Ampel-Koalition im Bund mache „eine Politik gegen die Verkehrswende“. Insbesondere die Kürzungen der Mittel für E-Busförderung und für ÖPNV-Modellprojekte belasteten vor allem den kommunalen ÖPNV. „Der ist aber vom Personalmangel und dem Hickhack um das Deutschlandticket schon jetzt arg gebeutelt“, so Behle. Bei Redaktionsschluss diskutierten die Verkehrsminister*innen bei ei-

ner Sondersitzung über die weitere Finanzierung des Deutschlandtickets.

Hohe Belastung

ver.di hatte immer wieder zusätzliche Mittel des Bundes für attraktive Arbeitsbedingungen im ÖPNV gefordert, um die Personalnot und die hohe Belastung für die Beschäftigten abzuwenden. Durch den Haushaltsbeschluss vom 18. Januar wurden die Mittel für die E-Bus-Förderung für das laufende Jahr um 77 Millionen Euro gekürzt, die Förde-

rung von ÖPNV-Modellprojekten um 14 Millionen Euro.

„Der Bund lässt damit alle im Stich: Fahrgäste, Beschäftigte und Kommunen. Für einen ÖPNV auf dem Niveau von 2019, vor der Pandemie, fehlt schon jetzt das Geld. Inzwischen führen Personalnot und Finanzierungsengpässe bundesweit zu täglichen Einschränkungen im ÖPNV-Angebot. Klimaschutz und gleichberechtigte Teilhabe verlangen große Schritte für die Verkehrswende. Die Bundesregierung gibt sie stattdessen Schritt für Schritt auf“, kritisiert Behle.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,
JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: KOSTAS KOUFOGIORGOS/DIEKLEINERT.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 2 ERSCHEINT

AM 17. FEBRUAR 2024

verdi.de

Alles wieder auf der Kippe

GALERIA KARSTADT KAUFHOF – Konzern meldet dritte Insolvenz in drei Jahren an

Streiks sind nicht ausgeschlossen

(pm) Im Januar haben die Verhandlungen in der konzernweiten Vergütungsstarifrunde zwischen der Lufthansa und ver.di für die rund 25 000 Bodenbeschäftigten begonnen. ver.di fordert angesichts der Rekordgewinne der Deutschen Lufthansa AG sowie der enormen Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten im Kern eine Erhöhung der Gehälter um 12,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro im Monat. Darüber hinaus soll die Schichtarbeit aufgewertet und eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von einmalig 3000 Euro vereinbart werden. Die erste Verhandlungsrunde Mitte Januar endete ohne ein Angebot der Lufthansa. Darüber zeigt sich ver.di-Verhandlungsführer Marvin Reschinsky enttäuscht. Die Tarifverhandlungen sollen am 23. Januar, nach Druckbeginn dieser Ausgabe der ver.di news, fortgesetzt werden. Streiks wollte Reschinsky nicht ausschließen. Die Friedenspflicht zwischen dem Konzern und ver.di ist bereits am 31. Dezember 2023 abgelaufen. ver.di verhandelt für rund 25 000 Bodenbeschäftigte in den verschiedenen Gesellschaften des Lufthansa Konzerns: Deutsche Lufthansa AG, Lufthansa Technik AG, Lufthansa Cargo AG, Lufthansa Technik Logistik GmbH, Lufthansa Technik Logistik Services GmbH, Lufthansa Systems GmbH & Co.KG, Lufthansa Engineering and Operational Services GmbH sowie weitere Gesellschaften.

(pm) Mit Sorge blickt ver.di auf den Galeria Karstadt Kaufhof (GKK) Warenhauskonzern, der am Dienstag, den 9. Januar erneut Insolvenz angemeldet hat. Drei Jahre, drei Insolvenzen. „Für die Beschäftigten ist das absolut bitter. Seit Jahren haben sie auf Teile ihres Lohns verzichtet, um Arbeitsplätze zu retten, und Galeria Karstadt Kaufhof hatte sich als Unternehmen in den letzten Monaten neu aufgestellt. Nun ist das Unternehmen aufgrund der Insolvenz des Signa-Mutterkonzerns erneut in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten und für die rund 12 000 Beschäftigten und ihre Familien ist wieder offen, wie es für sie weiter geht“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Silke Zimmer.

Insolvenzgeld für Beschäftigte

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellte das Hamburger Amts-

gericht den Anwalt Stefan Denkhäus von der Kanzlei BRL Boege Rohde LuebbeHuesen. Die Bundesagentur für Arbeit hat angekündigt, dass sie im Falle der Insolvenzeröffnung drei Monate lang Insolvenzgeld für die Beschäftigten zahlen werde.

Zukunft der Beschäftigten

Nachdem es bei Galeria zuletzt sogar ein paar Lichtblicke gab – am 3. November hatte ver.di eine Tarifeinigung über Sonderzahlungen in Höhe von 500 Euro für die Beschäftigten durchsetzen können und auch das Weihnachtsgeschäft lief gut – steht nun alles wieder auf der Kippe. „Vom neuen Insolvenzverwalter fordern wir, alles daranzusetzen, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung, die das Unternehmen in den letzten Monaten genommen hat, fortgesetzt werden kann und die verbliebenen rund 12 000 Ar-

beitsplätze erhalten bleiben. Wir als Gewerkschaft werden mit den Beschäftigten für ihre Zukunft kämpfen“, so Zimmer.

ver.di sieht für Galeria Karstadt Kaufhof mit einem stationär-digitalen Warenhauskonzept eine gute Zukunft. „Warenhäuser sind das Herz vieler Innenstädte. Sie bieten Kundinnen und Kunden Waren und gute Beratung in einer Breite und Tiefe an, die sie sonst nirgendwo so erhalten. Dafür stehen vor allem die Galeria Beschäftigten. Sie sind das Gesicht des Warenhauses“, ist die Gewerkschafterin überzeugt. „Was es jetzt aber braucht, das ist ein Investor, der an die Stelle von Signa tritt“, so Zimmer. „Wünschenswert aus Sicht von ver.di wäre ein strategischer Investor, der Handelskompetenz hat und Galeria Karstadt Kaufhof ermöglicht, als Ganzes erhalten zu bleiben und damit die Arbeitsplätze zu sichern,“ sagte die ver.di-Vorstandsfrau.

T A R I F L I C H E S

ÖFFENTLICHER DIENST DER LÄNDER – (pm) Bei einer Mitgliederbefragung haben sich 66,5 Prozent der ver.di-Mitglieder im öffentlichen Dienst der Länder für das Tarifergebnis vom 9. Dezember ausgesprochen. Daraufhin hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst dem Abschluss mit großer Mehrheit zugestimmt. Mehr Infos zu dem Ergebnis unter [zusammen-geht-mehr.verdi.de](https://www.verdi.de)

SPARDA-BANKEN – (pm) Nach der Einigung bei der Sparda-Bank Berlin konnte ver.di einen Tarifabschluss bei den Sparda-Banken erzielen. Die monatlichen Gehälter steigen ab dem 1. April um 8,0 Prozent, mindestens aber um 310 Euro. Weitere 4,0 Prozent werden ab dem 1. Juni 2025 monatlich ausgezahlt, mindestens jedoch 160 Euro. Die Ausbildungsvergütungen steigen zum 1. April um 130 Euro und um weitere 80 Euro zum 1. Juni 2025. Hinzu kommen Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt 3000 Euro bis spätestens zum 31. März 2024 (bei Teil-

zeitkräften anteilig), bei den Auszubildenden von 1500 Euro. Die tarifvertraglichen Regelungen haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2026. Weitere Vereinbarungen soll es im Verlauf des Jahres 2024 geben. ver.di und der Arbeitgeberverband der Sparda-Banken wollen unter anderem ein verstetigtes Umwandlungsmodell von Entgelt und Zeit (z.B. Urlaubstage) verhandeln.

DEUTSCHE BANK AG – (pm) ver.di und die Deutsche Bank haben sich Ende vergangenen Jahres auf eine Grundlageneinbarung zu einem Zukunftspaket zur sozialverträglichen Flankierung der Privatkundenstrategie in Deutschland und der Transformation der Privatkundenbank Deutschland geeinigt. Im Herbst hatte es noch Irritationen rund um die Verkündung der neuen Strategien gegeben. Doch Jan Duscheck, der die Bundesfachgruppe für das Bankgewerbe bei ver.di leitet, ist optimistisch, dass es jetzt wieder zu konstruktiven Gesprächen kommt. „Dabei stehen für uns die Sicherheit der Arbeits-

plätze und langfristige Perspektiven für die Beschäftigten der Privatkundenbank beider Marken – Deutsche Bank und Postbank – im Vordergrund“, so Duscheck. Die Gespräche sollen zeitnah aufgenommen werden und spätestens im März 2024 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Deutsche Bank bereits jetzt zugesichert, auf betriebsbedingte Kündigungen bis einschließlich zum 30. September 2024 zu verzichten. Sie hat zudem ihre Bereitschaft erklärt, im Rahmen der nun anstehenden Verhandlungen über einen zeitlich darüber hinaus gehenden Kündigungsschutz zu verhandeln.

Für die 12 000 Beschäftigten im Deutsche-Bank-Konzern, die unter den Postbanktarifvertrag fallen, hat ver.di zudem die Forderungen für die anstehende Entgelt-Tarifrunde veröffentlicht. ver.di fordert unter anderem 15,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens jedoch eine Anhebung der Gehälter um 600 Euro und eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 250 Euro.

Kaufkraft annähernd gesichert

JAHRESBILANZ – Hohe Bedeutung der Inflationsausgleichsprämien

(pm) Die Tariflöhne in Deutschland sind nominal gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 5,6 Prozent gestiegen. Damit ist die Zuwachsrate mehr als doppelt so hoch wie 2022, als die Tariflöhne lediglich um 2,7 Prozent anstiegen. Dies ergibt sich aus der vorläufigen Jahresbilanz, die das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung Ende vergangenen Jahres vorgelegt hat.

Die hohen Tarifzuwächse erfolgen vor dem Hintergrund einer nach wie vor sehr hohen Inflationsrate. Angesichts einer für das Gesamtjahr 2023 zu erwartenden Steigerung der Verbraucherpreise um 6,0 Prozent ergäbe sich hieraus ein durchschnittlicher Rückgang der tarifvertraglich vereinbarten Reallöhne von 0,4 Prozent. In dieser Berechnung kann die Wirkung der in vielen Branchen ver-

einbarten steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämien allerdings nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden. Bei einem Teil der Beschäftigten dürfte die finanzielle Bilanz daher positiver ausfallen.

Die Inflationsausgleichsprämien liegen zwischen 1000 und 3000 Euro, werden teilweise in mehreren Tranchen oder monatlich ausbezahlt. Da sie steuer- und abgabenfrei ausbezahlt werden, kann die Wirkung je nach Haushaltsgröße und Steuerklasse sehr unterschiedlich ausfallen. In den Berechnungen des Tarifarchivs können sie daher nur als Bruttoeinmalzahlungen einbezogen werden.

„Die Kaufkraft der Tarifbeschäftigten konnte im Jahr 2023 annähernd gesichert werden,“ sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Thorsten Schulten. Er weist jedoch darauf hin, dass die erheblichen Reallohn-

verluste der beiden Vorjahre, nicht innerhalb einer einzigen Tarifrunde ausgeglichen werden können. In Verbindung mit den Preissteigerungen kommt er zu dem Schluss, dass die Tariflöhne preisbereinigt auf dem Stand des Jahres 2016 sind.

„Die steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämien haben 2023 in vielen Tarifbranchen dazu beigetragen, dass Reallöhne nicht nur gesichert, sondern teilweise auch deutlich angehoben werden konnten“, sagt Schulten. Er warnt jedoch, dass sich diese Prämien in den Folgejahren stark dämpfend auf die Lohnentwicklung auswirken, da es sich hierbei um Einmalzahlungen handelt.

Die Inflationsprämien haben auch eine deutliche soziale Komponente und führen zu einer überproportionalen Lohnerhöhung bei unteren Tariflohngruppen. Dieser Effekt wurde außerdem dadurch verstärkt, dass in vielen Tarifabschlüssen des Jahres 2023 prozentuale Tariflohnerhöhungen kombiniert wurden mit festen Mindestbeträgen beim Lohnzuwachs, was ebenfalls zu überproportionalen Tarifierhöhungen bei den unteren Lohngruppen geführt hat, die in besonderem Maße unter den hohen Preissteigerungsraten leiden.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Tarifierhöhungen hat das WSI-Tarifarchiv Tarifvereinbarungen für insgesamt 14,8 Millionen Beschäftigte berücksichtigt. Hierzu gehören sowohl Tarifabschlüsse aus den Vorjahren 2022 und früher, die in diesem Jahr wirksam wurden, als auch die Neubeschlüsse aus 2023.

Kündigungstermine 2024

für Lohn- und Gehaltsrunden

- **31. Januar**
Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen
Öffentlicher Dienst Land Hessen
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)
- **29. Februar**
Druckindustrie
Tarifgruppe RWE, Tarifgruppe Uniper*
- **31. März**
Leiharbeit (BAP, IGZ)**
Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg (ohne Südbaden)
Telekom Deutschland
- **30. April**
Privates Transportgewerbe NRW
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- **31. Mai**
Private und öffentliche Banken
- **30. Juni**
Privates Verkehrsgewerbe Südbaden
- **31. Oktober**
Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein
- **30. November**
Privates Verkehrsgewerbe Bayern
Tarifgruppe Vattenfall*
- **31. Dezember**
Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V),
Landschaftsverbände Westfalen-Lippe
und Rheinland, Bundesagentur für
Arbeit, DRV Bund, TgDRV, Knappschaft-
Bahn-See, Deutsche gesetzliche
Unfallversicherung, IKK-
Tarifgemeinschaft, Sparten-TV
„Nahverkehr“ Niedersachsen, NRW,
Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-
Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-
Vorpommern
Deutsche Post AG
Tarifgemeinschaft Energie (u.a. E.ON)
Rheinstromkiesbaggereien NRW

*mit IG BCE, **mit IDGB-Tarifgemeinschaft

Quelle: Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung

Kampf um mehr Entlastung

JÜDISCHES KRANKENHAUS BERLIN – 94 Prozent der ver.di-Mitglieder für unbefristeten Streik

(fs) Nach Tagen des Streiks versammelten sich Mitte Januar zahlreiche Angestellte des Jüdischen Krankenhauses Berlin zum Protest vor dem Abgeordnetenhaus. Unterstützt wurde die Kundgebung auch durch einzelne Abgeordnete der Linken, Grünen und CDU, die mit den Beschäftigten Gespräche führten. Zu diesem Zeitpunkt war die Belegschaft bereits seit zehn Tagen im Er-

zwingungsstreik. Ein Angebot, das die Arbeitgeberin zwei Tage zuvor gemacht hatte, bezeichneten sie als unzureichend und an vielen Stellen zu unkonkret.

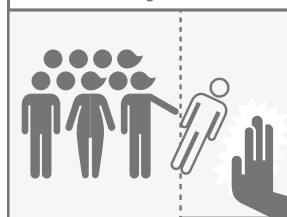
Die Beschäftigten fühlen sich im Stich gelassen. Allerdings kam es in weiteren Verhandlungen zu Annäherungen. „Das ist der großen Streikbereitschaft der Kolleg*innen zu verdanken“, sagte ver.di-Ver-

handlungsführerin Gisela Neunhöfer. Am 22. Januar, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, soll weiterverhandelt werden.

Die Beschäftigten fordern einen Tarifvertrag Entlastung wie es ihn bereits bei der Berliner Charité und beim Berliner Krankenhausbetreiber Vivantes gibt. Darüber wird seit dem Herbst verhandelt.

Für Solidarität
und Gute Arbeit

Was tun bei Diskriminierung und
rassistischem Mobbing?



Eine Handlungshilfe
für Aktive im Betrieb



LESETIPP

Rassistisches Mobbing

In Zeiten wie diesen ist es umso wichtiger, auf alles hinzuweisen, was gegen Diskriminierung und rassistisches Mobbing auch im Betrieb getan werden kann. Dazu hat ver.di bereits vor eineinhalb Jahren eine Handlungshilfe für Aktive herausgegeben. Denn Rassismus verhindert die gleiche Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben, weder in der Gesellschaft noch im Betrieb darf er eine Chance haben sich auszubreiten. Dies ist ein Grundsatz der gewerkschaftlichen Arbeit in ver.di. Viele Untersuchungen zeigen, dass im Arbeitsleben das größte Risiko besteht, diskriminiert zu werden. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Betriebs- und Personalräte um Diskriminierung zu verhindern? Wie können Aktive der Gewerkschaften zu Verbündeten für Kolleg*innen werden, die mit Rassismus am Arbeitsplatz konfrontiert sind? Die praktischen Empfehlungen basieren auf Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis. Sie kann unter migration@verdi.de bestellt oder auf kurze.links.de/d4yt heruntergeladen werden.

Maßstäbe definiert

BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZ – *Kostenloses Prüftool von ver.di und Input-Consulting*

Nachweis reicht nicht aus

(dgb-rs) Mit Anfang 20 hatte ein junger Mann seine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik erfolgreich abgeschlossen. Das JAV-Mitglied hatte ordnungsgemäß seine Weiterbeschäftigung verlangt. Das ist im Tarifvertrag Einzelhandel NRW geregelt. Die Firma hatte ihn übernommen – und beim Arbeitsgericht beantragt, das gerade begonnene Arbeitsverhältnis aufzulösen. Der Kollege wehrte sich mit Hilfe des DGB-Rechtsschutzes. Der Arbeitgeber hatte ihm zwar bestätigt, engagiert zu sein. Allerdings bemängelte er in dem Beschlussverfahren, dass der Kollege sich wiederholt nicht an Regeln gehalten habe. Kritisiert wurde auch, dass er öfter fehle und seine restliche Arbeitszeit für die JAV-Arbeit nutze. Es hatte noch während der Ausbildung mehrere Gespräche mit dem Arbeitgeber gegeben, die als Bedarfsgespräch protokolliert worden waren. In dem Verfahren berief sich der Arbeitgeber zudem auf drei erteilte Abmahnungen. Das Arbeitsgericht entschied, dass die vorliegenden Verstöße für eine Kündigung nicht ausreichen. So habe der Arbeitgeber etwa Verstöße bei Krankmeldung nicht abgemahnt. Die Bedarfsgespräche hatten dem Azubi nicht hinreichend vor Augen geführt, dass sein Beschäftigungsverhältnis in Frage stehe. Auch systematischer Arbeitszeitbetrug könne ihm nicht nachgewiesen werden.

Aktenzeichen
2 BV 43/23

(ml) Beschäftigte arbeiten immer häufiger an wechselnden Orten mit digitalen Arbeitsmitteln. Ihre Leistung wird unsichtbar dokumentiert und für die Arbeitgeber transparent. Dabei entstehen oft sekunden-genaue Aufzeichnungen. Die Beschäftigten haben aber ein Recht auf den Schutz ihrer Daten.

Der Beschäftigtendatenschutz ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Er gehört zu den Persönlichkeitsrechten und damit zu den Grundrechten. In einem neuen Tool kann nun überprüft und bewertet werden, wie es um den Beschäftigtendatenschutz im Betrieb oder in der Verwaltung steht. Es legt die Schwächen und Stärken beim betrieblichen Datenschutz offen. Dazu hat die INPUT Consulting gGmbH in Kooperation mit ver.di im Projekt BeDaX (Index Beschäftigtendatenschutz) wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Qualitätsmaßstäbe entwickelt.

Für den Index Beschäftigtendatenschutz wurden acht Qualitätsmaßstäbe definiert: Ethik, Rechtskonformität, Verantwortung, Transparenz, Kontrollfähigkeit, Qualitätssicherung, Risikoangemessenheit und Kompetenz. Diese sind jeweils in weitere Faktoren unterteilt, die mithilfe spezifischer Fragen analysiert werden. Die Ergebnisse der Fragen werden gewichtet und direkt im Selbstbewertungstool angezeigt. Optisch werden sie in den acht Qualitätskriterien im klassischen Ampelmodell in den Farben Rot, Gelb und Grün dargestellt. Das Schutzniveau bei der Verarbeitung von Beschäftigtendaten wird erkennbar und auch die jeweiligen Lücken beim Beschäftigtendatenschutz.

Grundsätzlich ist die Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten nur zulässig, wenn es dafür eine Rechtsgrundlage gibt, zum Beispiel eine wirksame persönliche und freiwillige Einwilligung, ein Ge-

setz oder eine Kollektivvereinbarung – beispielsweise ein Tarifvertrag oder ein Betriebs- und Dienstvereinbarung. Betriebs- und Personalräte sollten sich daher immer fragen: Wie ist der Datenschutz für die Beschäftigten im Betrieb geregelt und werden die für sie geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten? Das Tool unterstützt bei der Klärung dieser Fragen.

Das neue Instrument richtet sich an Personal- und Betriebsräte und an Mitarbeitervertretungen. Ihnen sowie gewerkschaftlich aktiven Beschäftigten wird es kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es kann beim Projektleiter Karl-Heinz Brandl angefordert werden. E-Mail: brandl@input-consulting.de.

LESETIPP: J. HAVERKAMP, K-H.BRANDL (2021): **DATENSCHUTZPRAXIS FÜR BETRIEBS- UND PERSONALRÄTE**, BUND-VERLAG FRANKFURT AM MAIN. DAS BUCH KANN FÜR 7,75 EURO BEI INPUT CONSULTING BESTELLT WERDEN.

Austritt reicht nicht für Kündigung

KIRCHLICHES ARBEITSRECHT – *Caritas erkennt Revisionsanträge vor dem EuGH an*

(bag) Einer Hebamme war von ihrem Arbeitgeber, einem der katholischen Kirche zugeordneten Krankenhauses, gekündigt worden, weil sie vor Beginn des Arbeitsverhältnisses aus der Kirche ausgetreten war. Als das Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht anhängig war, hat der Zweite Senat des Bundesarbeitsgerichts den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens nach

Art. 267 AEUV um eine Auslegung des Unionsrechts zu dieser Frage ersucht. Es ging vor allem darum, ob die Frau allein wegen des Kirchenaustritts als ungeeignet für eine Tätigkeit angesehen werden kann.

Die der Caritas angeschlossene Beklagte hat nach der mündlichen Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs der Europäischen Union die Revisionsanträge der Klägerin anerkannt, wonach

das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis durch die Kündigung der Beklagten vom 26. Juli 2019 nicht aufgelöst ist. Mit der Zustellung des auf Antrag der Klägerin ergangenen Anerkenntnisurteils ist das Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht abgeschlossen.

Bundesarbeitsgericht, Anerkenntnisurteil vom 14. Dezember 2023, Aktenzeichen 2 AZR 130/21

AKTUELLES URTEIL

BEWEIS DER ARBEITSUNFÄHIGKEIT – (bag) Der Beweiswert von (Folge)Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen kann erschüttert sein, wenn arbeitsunfähige Arbeitnehmer*innen nach Zugang der Kündigung eine oder mehrere Folgebescheinigungen vorlegen, die passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfassen. In dem vorliegenden Fall kam dazu, dass der Kläger unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine

neue Beschäftigung aufgenommen hat. Seine bisherige Arbeitgeberin verweigerte ihm die Entgeltfortzahlung. Dem widersprach der Kläger, weil die Arbeitsunfähigkeit bereits vor dem Zugang der Kündigung bestanden habe. Die Revision der Beklagten vor dem Bundesarbeitsgericht hatte teilweise Erfolg. Eine Krankmeldung für die erste Woche der Fehlzeit wurde anerkannt. Nach Meinung des BAG konnte der Kläger zu diesem

Zeitpunkt noch nichts von der bevorstehenden Kündigung gewusst haben. Für die weiteren Krankmeldungen bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses sah das BAG aber den Beweiswert als erschüttert an. Der Kläger soll jetzt vor dem Landesarbeitsgericht das Bestehen einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit beweisen, um die Entgeltfortzahlung für die ausstehende Zeit zu bekommen.

Aktenzeichen 5 AZR 137/23

Bestes Jahr seit Gründung

MITGLIEDERZAHLEN – Plus von mehr als 40 000 Mitgliedern im Jahr 2023

(jm) ver.di blickt auf ihr bislang erfolgreichstes Jahr seit ihrer Gründung 2001 zurück. Im zurückliegenden Jahr 2023 sind unserer Gewerkschaft mehr als 193 000 neue Mitglieder beigetreten. Dem stehen knapp unter 153 000 Abgänge gegenüber. So verbleibt ein Nettozuwachs an Mitgliedern von rund 40 000 neuen Kolleg*innen. Insgesamt hat ver.di damit aktuell nahezu 1,9 Millionen Mitglieder.

Besonders groß war im letzten Jahr mit gut 50 500 Menschen der Zulauf unter unseren Jugendmitgliedern, zu ihnen zählen alle Mitglieder, die jünger als 28 Jahre sind. „ver.di kommt bei jungen Menschen überdurchschnittlich gut an. Das ist eine gute Nachricht für die kom-

menden Jahre“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Der Anteil der Jugend an der Gesamtmitgliedschaft beträgt erstmals knapp 6,5 Prozent.

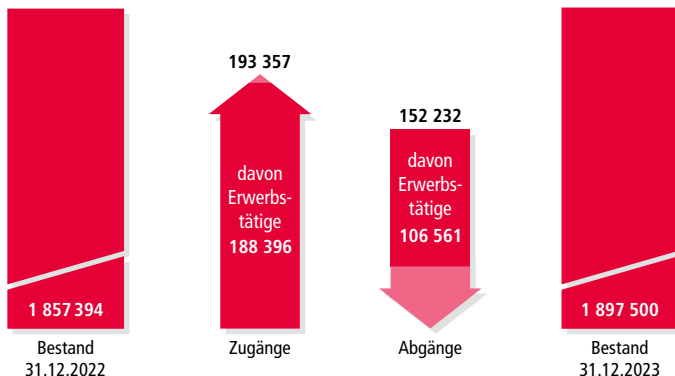
Unter den ver.di-Landesbezirken konnte der Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen die beste Mitgliederentwicklung verzeichnen. „Das zeigt, dass allen Unkenrufen zum Trotz gewerkschaftliches Engagement und Solidarität im Osten quicklebendig sind, das ist die notwendige Antwort auf das Anwachsen antidemokratischer Kräfte“, betont Werneke. Mit einem Plus von 3,23 Prozent habe der Landesbezirk Maßstäbe gesetzt.

Vier der fünf ver.di-Fachbereiche haben das Jahr mit einem absoluten

Mitgliederzuwachs beendet. Am höchsten fiel er im Fachbereich C (Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Bildung) mit einem Plus von 4,49 Prozent aus. Bei den Bezirken haben alle bis auf vier eine positive Mitgliederentwicklung geschafft. Die Bezirke Mittelhessen (+5,92 Prozent), Heilbronn-Neckar-Franken (+5,23) und Oberpfalz (+5,13) ragten besonders heraus.

Eine vergleichbar positive Mitgliederentwicklung hat es zuletzt Mitte der Achtzigerjahre gegeben, als die Gewerkschaften für die 35-Stunden-Woche stritten. Eine entscheidende Rolle bei der jetzigen Mitgliedererweiterung haben die großen und vor allem erfolgreichen Tarifrunden wie etwa bei der Deutschen Post, im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen oder bei den Ländern gespielt. „Mit intensiver Mobilisierungsarbeit ist es in einem von hohen Inflationsraten geprägten Umfeld gelungen, die Beschäftigten zu motivieren, für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Dabei konnten Abschlüsse durchgesetzt werden, mit denen die Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel insbesondere durch überdurchschnittliche Lohnerhöhungen in unteren Entgeltgruppen erfolgreich aufgefangen werden konnten“, betonte Werneke.

Mitgliederentwicklung 2023



QUELLE: VER.DI-BUNDESVORSTAND

Eine große Lücke

NACHRUF – Detlef Hensche verstorben

(pm) Der langjährige Vorsitzende der IG Medien, Detlef Hensche, ist tot. Er verstarb Mitte Dezember in Berlin im Alter von 85 Jahren. „Die Gewerkschaftsbewegung allgemein und ver.di im Besonderen haben einen außergewöhnlichen Menschen und einen großen Gewerkschafter verloren“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Hensche war einer der Gründerväter von ver.di, mit der Fusion im Jahr 2001 trat er aber nicht mehr zur Wahl an.

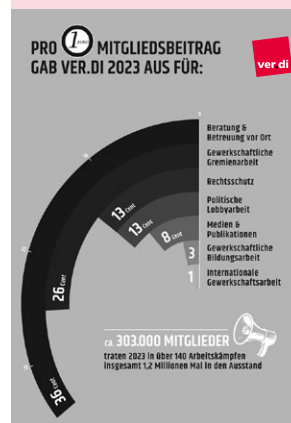
Er habe in seiner aktiven Zeit mit Weitblick, Scharfsinn und großer Entschlossenheit die Interessen der Arbeitnehmer*innen vertreten, so Werneke. Politisch sei er stets an

der Seite der Schwachen geblieben und habe sich nicht wechselnden politischen Moden unterworfen. „Für Detlef Hensche war Solidarität kein leerer Begriff, sondern eine politische Verpflichtung. Das hat er immer gelebt. Er wird uns sehr fehlen“, betonte Werneke.

Hensche wurde 1938 in Wuppertal geboren und studierte später Rechts- und Staatswissenschaften. Seine gewerkschaftliche Laufbahn begann mit dem Einstieg als wissenschaftlicher Referent am wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institut des DGB. Später leitete er die Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand.

Mitte der Siebziger führte ihn sein Weg zum Hauptvorstand der IG Druck und Papier, wo er 1983 auf die Position des stellvertretenden Vorsitzenden mit Zuständigkeit für die Tarifpolitik rückte. Dort wurde er dann für viele Jahre zur prägenden Persönlichkeit der später mit der Gewerkschaft Kunst zur IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst fusionierten Gewerkschaft. Seine Amtszeit ist vor allem mit dem erfolgreichen Kampf um die 35-Stunden-Woche verbunden. 1992 wurde Hensche zum Vorsitzenden der IG Medien gewählt.

Frank Werneke: „Detlef Henschens Tod reißt eine große Lücke.“



BERICHT

ver.di ganz transparent

(red.) Was macht ver.di mit meinen Beiträgen? Das fragen sich viele. Und im Transparenzbericht für 2023 können sie das nachlesen. Cent für Cent gibt der Bericht Aufschluss darüber, was mit den Mitgliedsbeiträgen geschieht, runtergerechnet auf einen einzelnen Euro. Und das Geld ist gut angelegt. Bei den Tarifrunden im vergangenen Jahr konnte ver.di beweisen, dass sie mit den Mitgliedern und für sie gute Abschlüsse aushandeln kann. Daher fließen 36 Cent in die Betreuung und Beratung vor Ort. 13 Cent gehen in den gewerkschaftlichen Rechtsschutz, damit Mitglieder, die im Arbeits- oder Sozialrecht Probleme haben, ihre Ansprüche vor den Gerichten durchsetzen können. Auch 2023 hat sich ver.di als durchsetzungsstarke tarif- und sozialpolitische Kraft erwiesen. Daher sind auch die 13 Cent pro Euro für politische Lobbyarbeit gut angelegt. 26 Cent werden für gewerkschaftliche Gremienarbeit ausgegeben, 3 für gewerkschaftliche Bildungsarbeit und 1 Cent für internationale Gewerkschaftsarbeit. 8 Cent sind für Medien und Publikationen. Der Transparenzbericht zum Nachlesen unter [t1p.de/verdi-transparenzbericht](https://www.verdi.de/verdi-transparenzbericht)



PATRICK SCHREINER/
KAI EICKER-WOLF:
**WIRTSCHAFTSMÄRCHEN.
HUNDERTUNDEINE
LEGENDE ÜBER ÖKONOMIE,
ARBEIT UND SOZIALES,**
NEUE KLEINE BIBLIOTHEK 331,
PAPYROSSA-VERLAG, KÖLN,
269 SEITEN, 19,90 EURO,
ISBN 978-3894388140

Entzauberte Märchen

BUCHTIPP – *Fakten und Argumente für eine solidarische Gesellschaft*

Märchen gibt es viele. Auch im Bereich Wirtschaft. Wer hat noch nicht gehört, dass die Löhne angeblich zu hoch sind oder Wachstum allen zugutekommt? Mit solchen Wirtschaftsmärchen wollen Patrick Schreiner und Kai Eicker-Wolf aufräumen. 101 von diesen Geschichten haben die Autoren deshalb zusammengetragen und entmystifiziert – mit Fakten und Argumenten.

Hinter diesen Geschichten stehen viele Aussagen, die sich insbesondere seit den 1970er immer weiter im öffentlichen Diskurs durchgesetzt haben. Die Folgen sind bis heute spürbar und noch heute dominieren sie nicht nur die Politik. Dabei geht es um den Markt, der angeblich dem höchsten Wohle dienlich ist. Und um

den Staat, der dafür sorgt, dass Markt, Konkurrenz und Privateigentum zwar eine zentrale Rolle zukommen, der sich ansonsten aber aus dem wirtschaftlichen Geschehen heraushalten soll.

Im Gegenzug werden Schutzmaßnahmen für Beschäftigte abgebaut und gelockert, die soziale Sicherung wird ab- bzw. umgebaut. Öffentliche Einrichtungen und die Daseinsvorsorge werden privatisiert, Steuern insbesondere für Reiche und Unternehmen gesenkt. Und obwohl sich seit Jahren zeigt, dass dies nicht zum Wohle der Menschen ist, die in diesen Ländern leben, halten sich diese Wirtschaftsmärchen weiterhin. Und dieses Denken wirkt bis heute in weite Bereiche des täglichen Lebens hinein. Da ist die Rede vom Sozialstaat als Hängematte, von unnachgiebigen Gewerkschaften, von selbstsüchtigen Politiker*innen.

Schreiner, der in der ver.di-Bundesverwaltung als Referent im Bereich Wirtschaftspolitik arbeitet, und Eicker-Wolf, Referent für finanzpolitische Fragen bei der GEW Hessen und Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik beim DGB Bezirk Hessen-Thüringen, wollen mit ihrem Buch unterstützen: „Beim Verstehen und beim politischen Argumentieren und Streiten für eine demokratischere, sozialere und solidarischere Ge-

sellschaft und für einen nüchternen Blick auf die Wirklichkeit.“ So steht es in der Einleitung ihres Buches. Sie wenden sich damit gegen den politischen Zeitgeist,

der sich bis heute am besten unter dem Schlagwort Neoliberalismus zusammenfassen lässt. Und daher lohnt es sich, das Buch zu lesen.

NACHRUF

Die erste Leiterin des ver.di-Landesbezirks Baden-Württemberg, **Sybille Stamm**, ist im Dezember verstorben. Sie war von 2001 bis 2007 im Amt und gehörte zu der ersten Frauengeneration in gewerkschaftlichen Führungspositionen. Sie hat ver.di in Baden-Württemberg als kämpferische und offensive Gewerkschaft geprägt, die sich auch lautstark bei gesellschaftlichen und sozialen Themen in die Politik einmischte.

Plötzlich und unerwartet ist die Kollegin **Angelika Spautz** im Alter von 63 Jahren verstorben. Die gelernte Erzieherin war jahrzehntlang ehrenamtlich aktiv in der ÖTV und in ver.di. Im November 2014 wechselte sie als hauptamtliche Gewerkschaftssekretärin in die ver.di-Bundesverwaltung. Dort setzte sie sich für gute Arbeitsbedingungen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie im Rettungsdienst ein.

TERMINE

Zur Eröffnung der diesjährigen Reihe der Ausstellungen in der ver.di MedienGalerie in Berlin sind noch bis zum 19. April **30 Bildtexte zu den 30 Artikeln der UN-Charta** von vor 30 Jahren zu sehen. Die Präsentation des gemeinnützigen Vereins Anstifter wurde von Jochen Stankowski zur Verfügung gestellt. Gezeigt wird die Ausstellung dienstags und donnerstags von

15 bis 19 Uhr in der ver.di-MedienGalerie, Dudenstraße 10, 10965 Berlin. Mehr Infos: **Mediengalerie.verdi.de**

Feministisch aktiv im Betrieb ist der Titel eines Seminars des ver.di-Bereichs Frauen und Gleichstellungspolitik. Es findet vom 15. bis 17. März in Berlin statt. Mehr Infos: **kurzelinks.de/bivg**

Ungeöffnet

„Wenn die Läden sonntags geöffnet sind, sinkt meist der Umsatz in den denselben Läden in der darauffolgenden Woche.“

ver.di argumentiert in der Wirtschaftswoche gegen die Sonntagsöffnungen im Handel